

## **Weiterbetrieb und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hauses der Jugendverbände und Vereine (Abseitz)**

### **Unser Ziel:**

- Erhalt des Hauses der Jugendverbände und Vereine für Jugendgruppen und Vereine mit einem möglichst hohen Maß an Selbstverwaltung
- Erhalt des Abseitz-Kellers als Party- und Eventlocation für die junge Stadtgesellschaft.
- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Hausnutzer, des Vereins Jugend Aktiv und der Stadtverwaltung klären.

### **Beschlusslage:**

#### **DS 149/ 2016-1 (GR ö 25.07.2016) Betriebskonzept und Bezuschussung für das Jugendhaus und Weiterbetrieb der etablierten Jugend-Standorte**

- Nach Ablauf von zwei Jahren Jugendhaus-Betrieb Vorlage eines Evaluationsberichtes über das Jugendhaus und die weiteren etablierten Jugend-Standorte
- Nach Vorlage des Evaluationsberichtes Entscheidung über die bauliche Entwicklung des Hauses Ehinger Straße 19

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 1 + 11 SGB VIII: „§ 11 Abs. 1: Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“

## **Stellungnahme von Jugend Aktiv e.V. zur zukünftigen Nutzung des Hauses der Jugendverbände und Vereine (Abseitz), Ehinger Str. 19 in Biberach**

Bezug: Vorläufiges Konzept (Entwurf) für das Haus der Jugendverbände und Vereine, Haus Ehinger Str. 19 (Abseitz) in Biberach

Das Haus der Jugendverbände und Vereine in der Ehinger Str. 19 übernimmt zwei wichtige Funktionen im Angebot der Jugendarbeit der Stadt Biberach:

1. Es ermöglicht die Förderung von jungen Initiativen, Jugendgruppen, Jugendvereinen und -verbänden über die kostengünstige Überlassung von Räumen, die man den eigenen Interessen entsprechend nutzen kann.
2. Darüber hinaus ist der Abseitz-Keller die einzige (nach Wegfall des Tuvalus im Abdera) uns bekannte öffentliche, nicht kommerzielle und kostengünstige Partylocation (ca. 80 Personen) für junge Menschen in unserer Stadt.

Beide Funktionen sollten zu Beginn der Planungen in das Jugendhaus integriert werden, was damals jedoch aus Kostengründen nicht realisiert werden konnte. Daher erging mit der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016 der Auftrag, das Haus Ehinger Str. 19 nach Inbetriebnahme des Jugendhauses (und damit verbundenen Auszugs von Jugend Aktiv aus dem Haus) weitere zwei Jahre zu nutzen. Basis hierfür sollte ein mehr auf Selbstorganisation basierendes Konzept sein, welches, im Gegensatz zum Jugendhaus „9teen“, auf eine umfassende sozialpädagogische Betreuung oder sonstige Aufsicht verzichtet. Hiermit sollen Eigenverantwortlichkeit der Nutzer des Hauses gefördert und eingefordert werden.

Nach beiliegendem, vorläufigem Konzept - gemeinsam mit den Jugendlichen des Hauses erstellt - wurde nun die letzten zwei Jahre gearbeitet. Es kann festgestellt werden:

- a. Alle Räume, bis auf einen, sind derzeit belegt und werden rege genutzt.
- b. Die durch das Konzept angeregte Öffnung der Angebote nach außen wird nach und nach umgesetzt und von den Jugendlichen intensiv unterstützt.
- c. Es entwickelt sich zunehmend ein Zusammengehörigkeitsgefühl.
- d. Nutzergruppen des Abseitz organisieren öffentliche Veranstaltungen und tragen so zur jugendkulturellen Belebung der Stadt Biberach bei (Partys im Abseitz und Abdera).
- e. Der Vandalismus durch die hausnutzenden Gruppen hält sich im Vergleich zu früheren Jahren stark in Grenzen.
- f. Der Abseitzkeller ist nach wie vor fast jedes Wochenende vermietet. (2017 = 54 Kellernutzungen und 2018 = 61 Kellernutzungen mit jeweils durchschnittlich 50 Besuchern)
- g. Gemeldete Ruhestörungen durch Nutzung des Abseitz-Kellers und der Gruppenräume halten sich in engen Grenzen.

Festzustellen bleibt aber auch, dass diese positiven Tendenzen nur deshalb möglich sind, weil Jugend Aktiv, in seiner Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Biberach, weiterhin beratend und strukturierend tätig ist. Dies wurde auch von den Hausnutzern in ihrem Konzept so gesehen und eingeplant. Darüber hinaus hat der Stadtjugendring (SJR) über ein Förderprogramm derzeit noch eine 20%-Stelle zur Verfügung, die die Nutzer des Hauses unterstützt und als Ansprechpartnerin zur

Verfügung steht. Diese Unterstützung durch den SJR fällt zum 30.06.2019 wegen auslaufender Finanzmittel weg.

Um das Haus daher in seiner Funktion erhalten zu können und den vielfältigen Aktivitäten, die sich aus der Nutzung ergeben, weiter „Raum“ zu geben, halten wir die Umsetzung der nachfolgenden Aspekte für wichtig:

1. Die im Konzept festgelegten Bedingungen für die Hausnutzung (Teilnahme Hausversammlung, Organisation öffentlicher Veranstaltungen, gemeinsame Hausaktionen) und die Einhaltung der Hausordnung einzufordern, zu kontrollieren und ggf. auch zu reglementieren, wenn sich eine Gruppe wiederholt nicht an die Abmachungen hält.
2. Verpflichtende monatliche Hausversammlungen sicherzustellen, um regelmäßig mit den Nutzern des Hauses in Kontakt zu bleiben.
3. Weitere Beratung und Unterstützung der Hausnutzer durch Jugend Aktiv

Perspektivisch ergeben sich für Jugend Aktiv aus dem vorliegenden Konzept folgende Ziele, die auch Grundlage für die weitere Begleitung der Nutzer des Hauses sind.

1. Kurz-/ mittelfristig: Übernahme von mehr Verantwortung für das Haus durch die Hausnutzer, ggf. monatlich abwechselnde Zuständigkeiten im Rahmen eines Dienstplanes (z.B. Mülldienst, Aufräumdienst, Putzdienst, etc.) als Bedingung für die Raumnutzung etablieren.
2. Langfristig: Übertragung der Vermieterfunktion für den Abseitzkeller auf eine verantwortliche Gruppe im Haus

Bei der Fortschreibung des bisher vorliegenden Konzeptes erscheint es uns zur Erreichung dieser Aspekte notwendig, die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteure, die das Haus nutzen oder begleiten, klar darzustellen. Dies könnte wie folgt aussehen:

### **Aufgaben und Pflichten der Hausnutzer**

- Verpflichtende Teilnahme an den Hausversammlungen und Austausch mit Amt 40
- Organisation von regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen (2 x Jahr)
- Verpflichtende Teilnahme an gemeinsamen Hausaktionen
- Verpflichtende Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Hauses

### **Aufgaben und Pflichten von Jugend Aktiv**

- Moderation bei Konflikten untereinander, mit Anwohnern und bei Verstößen gegen die Hausordnung und Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis
- Begleitung der monatlichen Hausversammlung
- Vermietung und Vergabe des Abseitz-Kellers
- Beratung und Unterstützung des Hauseigentümers Stadt Biberach
- Beratung und Unterstützung der Hausnutzer
- Hausmeisterliche Grundversorgung des Hauses über eine/n Bundesfreiwillige/n

## **Aufgaben und Pflichten der Stadt Biberach**

- Bauliche und technische Zuständigkeit, Instandhaltung (siehe Beschlussantrag)
- Vergabe der Räume + Schlüssel an Hausnutzer (Amt 40)
- Teilnahme an Hausversammlungen und regelmäßige Raumkontrollen (Amt 40)
- Umsetzung von pädagogisch gebotenen Reglementierungen bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Mietvertrag und ggf. Hinzuziehung von Jugend Aktiv zur Klärung.
- Regelmäßiger Austausch mit Jugend Aktiv zur Gewährleistung eines geordneten Hausbetriebs.

Bei Umsetzung des skizzierten Rahmens bilden das Haus Ehinger Str. 19 und der Abseitz-Keller zwei wichtige Bausteine im Zusammenspiel der unterschiedlichen Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche in Biberach. Neben der Ehinger Str. 19 bestehen folgende Nutzungen:

### **Viehmarktstraße 10/1, Kontaktladen (Mobile Jugendarbeit)**

Die Räume in der Viehmarktstr. 10/1 werden seit Januar 2011 von der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork als Kontaktladen und Beratungsstelle für die Arbeit mit sehr verhaltensoriginellen Jugendlichen, oft bereits junge Erwachsene bis 27 Jahre, genutzt. Hierüber wurde zuletzt im Jahr 2017 im Gemeinderat berichtet (siehe: DS 2017/ 121 (HA n<sup>o</sup> 13.07.2017 / GR ö 24.07.2017)). Aufgrund der besonderen Lebenslagen der hier betreuten Klientel und deren spezifischen Anforderungen an pädagogische Arbeit, ist es sinnvoll diese Arbeit an einem separaten Ort stattfinden zu lassen. Diese Zielgruppe benötigt eigene Räumlichkeiten, die einen beschützten und noch niederschweligen Rahmen bilden und dadurch eine enge Beziehungsarbeit ermöglichen. Insoweit handelt es bei diesen Räumen auch nicht um ein Angebot der offenen Jugendarbeit.

### **Banatstr. 34, Jugendraum M-Pire (Stadtteiljugendarbeit)**

Die Arbeit im Jugendraum M-Pire wird durch die Stadtteiljugendarbeit von Jugend Aktiv als offener Treff an fünf Öffnungstagen/Woche durchgeführt. Die Nutzung des Jugendraums M-Pire ist sehr auf den engeren Sozialraum bezogen, so dass auch fast nur Jugendliche aus den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden erreicht werden. Das M-Pire wird, ähnlich dem Jugendhaus, sozialpädagogisch betreut und übernimmt so die Funktion eines dezentralen Jugendraumes. (nähere Infos zur Arbeit siehe Jahresbericht unter: [https://jugendaktiv-biberach.de/wp-content/uploads/2018/09/bericht2015\\_2016\\_oja.pdf](https://jugendaktiv-biberach.de/wp-content/uploads/2018/09/bericht2015_2016_oja.pdf)) Der Raum wird über das Stadtteilhaus auch für andere Nutzungen herangezogen (z.B. Mittagstisch) und am Wochenende für Feste und Partys der Anwohner (auch Erwachsene) aus den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild & Fünf Linden vermietet.

### **Breslaustr. 19 (Jugendhaus „9teen“)**

Sozialpädagogisch betreutes Jugendhaus mit Offenem Treff (Jugendcafé) und Multifunktionsräumen zur Nutzung für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir verweisen hier auf den am heutigen Tage vorgelegten Bericht über die ersten zwei Jahre Jugendhausbetrieb.

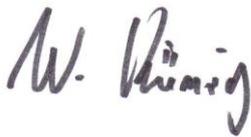
**Breslaustr. 13, Jugendveranstaltungsraum Abdera**

Das Abdera wird durch den Verein Lilienthal betrieben und hat sich in seiner Funktion eines Veranstaltungsraumes, auch mit Angeboten für Jugendliche, bewährt. Es handelt sich nicht um ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zwar kann das Abdera für Veranstaltung auch angemietet werden, ist jedoch viel größer als das Abseitz und auch viel teurer, die Veranstaltungen sind grundsätzlich öffentlich.

**Fazit:**

Aus Sicht von Jugend Aktiv erfüllen alle bestehenden und für die Jugendarbeit genutzten Räume in städtischem Besitz eine zielgruppenspezifische Funktion und Aufgabe. Die Weiternutzung des Hauses der Jugendverbände und Vereine in der Ehinger Str. 19 ist unter Umsetzung der o.g. Rahmenbedingungen sehr sinnvoll und ermöglicht die Förderung und Entwicklung ehrenamtlichen, jungen (jugendlichen) Engagements in der Stadt.

Biberach, 20.03.2019



Wolf König  
Geschäftsführer  
Jugend Aktiv